

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 176/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 508 "Stucken", 4. Änderung;
Satzungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

07.09.2005

12.09.2005

Beschlussvorschlag:

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 508 „Stucken“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung vom hierzu beschlossen.
- III Der Bebauungsplan Nr. 508 „Stucken“, 4. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die mit der Bebauungsplanaufstellung verbundenen Verwaltungskosten keine finanziellen Belastungen.

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 09.03.2005 erfolgt.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.03.2005 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 508 beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 508 „Stucken“, 4. Änderung hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 20.04.2005 in der Zeit vom 20.05.2005 bis einschließlich 22.06.2005 öffentlich ausgelegen.

Sowohl aus der Öffentlichkeit als auch aus dem Kreise der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während der Auslegungsfrist gegen die Bebauungsplanänderung keine Anregungen vorgebracht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 508 „Stucken“ kann danach gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Lüdenscheid, den

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 508 „Stucken“, 4. Änderung